

Stellungnahmeformular

| | | |
|----------------------|---|---------------|
| Datum: 26.06.2017 | Stellungnahme zum Entwurf VDE-AR-N 4100 Ausgabe: 2017 | Projektnummer |
|----------------------|---|---------------|

| Name des Stellungnehmenden | Zeilennummer (z. B. 17) | Zu Abschnitt Nr. (z. B. 3.1) | Absatz, Bild, Tabelle (z. B. Bild 2) | Art des Einwandes (grundsätzl./techn./redaktionell) | Einwand/Begründung | Vorgeschlagene Änderung | Anmerkung der FNN-Geschäftsstelle |
|-------------------------------|-------------------------|------------------------------|--------------------------------------|---|---|--|-----------------------------------|
| VfEW BW ARGEn- ergie | 18 | Einleitun g | | Red/Grund | Außer Kraftsetzung und übernommene und weiterentwickelte Regelwerke nicht klar und eindeutig, siehe VDN Richtlinien | Entsprechend anpassen | |
| VfEW BW ARGEn- ergie | 504 und 505 | 4.1 | | Red | Zeile zwischen 494 und 495 verschieben; leserlich, liest sich im Zusammenhang besser | | |
| VfEW BW ARGEn- ergie | 494 und 500 | 4.1 | | Red | Zusammenfassen | Einzelgeräte, auch ortsveränderlich Geräte sowie Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer Bemessungsleistung von 12 kVA | |
| VfEW BW ARGEn- ergie | 549 und 551 | 4.4 | | Grund. | Frage – ist somit bei einem Einbau einer EZA in einer Bestandsanlage ein neuer SH-Schalter, ggf. ein Zählerplatz etc. erforderlich? Randbedingungen für Zählerschränke (Bj. 08/2011 bis 09/2016) mit einer Höhe von 150 mm beachten – Ausnahmereglung bspw. erlaubt bis bspw. 13,8 kVA? Ansonsten schwer umsetzbar. | | |
| VfEW BW ARGEn- ergie | 572 und 573 | 5.1 | | Grund. | Kapitel 5.1 erweitern mit Textvorschlag. | Mehrere Anschlüsse in einem Gebäude bzw. auf einem Grundstück sind nur zulässig, wenn die Gesamtversorgung über einen Anschluss nicht zu gewährleisten ist; ansonsten erfolgt die Versorgung über einen Anschluss. | |
| VfEW BW ARGEn- ergie | 572 und 573 | 5.1 | | Grund. | Abschnitt erweitern | Es ist sicherzustellen, dass über die Erdungsanlage, bei einer galvanischen Kopplung, keine Ausgleichströme zum Fließen kommen. | |
| VfEW ARGEn- ergie | 559 | 5.1 | | Grund. | Wie ist mit Arealnetze umzugehen (mehrere Gebäude auf einer Tiefgarage)? Ein oder mehrere Anschlüsse zulässig? | ... versorgende Gebäude / Areal (Mehrere Gebäude auf einer Tiefgarage) ... | |

| Name des Stellungnehmens | Zeilennummer (z. B. 17) | Zu Abschnitt Nr. (z. B. 3.1) | Absatz, Bild, Tabelle (z. B. Bild 2) | Art des Einwandes (grundsätzl./techn./redaktionell) | Einwand/Begründung | Vorgeschlagene Änderung | Anmerkung der FNN-Geschäftsstelle |
|--------------------------|---------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|---|--|--|-----------------------------------|
| VfEW BW ARGEnergie | 632 | 5.3.2 | | Grund. | Satz erweitern, Thema Potentialfreiheit und Zugänglichkeit | Die Nutzung des Dachständers, der Traversen und Anker (Einrichtungen des Gestänges) und damit leitend verbundene Bauteile dienen ausschließlich der Netzversorgung durch den Netzbetreiber und sind potenzialfrei zu halten. Es sind die Vorgaben aus der DIN VDE 0211 einzuhalten. | |
| VfEW ARGEnergie | 649 – von 658 - 843 | 5.4.1 5.4.2 5.4.3 5.4.4 | | Grund. | Bzgl. der Leserlichkeit die einzelnen Kapitel (ab 5.4.2) in den Anhang (normativ) verschieben. Kapitel Überschrift 5.4.1 kann gestrichen werden. In Zeile 657 auf Anhang verweisen. | | |
| VfEW ARGEnergie | 860 | 5.5.1 | | Grund. | Kein Verweis auf Netzbetreiber – was soll er beschreiben? | ... nicht identisch sind, hat der Anschlussnehmer dafür zu sorgen, dass an der Übergabestelle (übellicherweise HAK) die Symmetriebedingungen eingehalten werden. | |
| VfEW ARGEnergie | 869 | 5.5.1 | | Techn. | Im Betrieb könnten mehrere dreiphasig angeschlossene Ladeeinrichtungen über einen Anschlusspunkt (Anschlussnutzer) trotz interner Symmetrieüberwachung (Zeile 890) eine größere Schiefast als 4,6 kVA am Anschlusspunkt entstehen. Bsp.: Jede der bspw. 3 Ladesäulen lädt 4,6 kVA über Phase L1 – somit Unsymmetrie von 13,8 kVA. | Werden mehrere dreiphasige Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge über einen Anschlusspunkt betrieben, so ist am Anschlusspunkt der Kundenanlage die Unsymmetrie nach 5.5.2 einzuhalten. | |
| VfEW ARGEnergie | 914 | 6.1 | | Red. | Begrifflichkeit ohne weitere Maßnahmen ist falsch | ... so ausgeführt werden, dass die Anlage mit einem geringen Installationsaufwand über einen erdverlegten Kabelanschluss versorgt werden kann. | |
| VfEW ARGEnergie | 926 | 6.2.1 | | Red. | Hinweis an Errichter | ... zu dimensionieren. Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, Speicher und Erzeugungsanlagen sind mit einem Gleichzeitigkeitsfaktor von 1 zu betrachten, außer es kommt ein Managementsystem zum Einsatz. | |
| VfEW ARGEnergie | 971 | 6.3 | | Grund. | Installationskleinverteiler mit aufnehmen | - Im Hauptstromversorgungssystem z.B. Hauptleitungsabzweig | |

| Name des Stellungnehmenden | Zeilennummer (z. B. 17) | Zu Abschnitt Nr. (z. B. 3.1) | Absatz, Bild, Tabelle (z. B. Bild 2) | Art des Einwandes (grundsätzl./techn./redaktionell) | Einwand/Begründung | Vorgeschlagene Änderung | Anmerkung der FNN-Geschäftsstelle |
|----------------------------|-------------------------|------------------------------|--------------------------------------|---|--|---|-----------------------------------|
| VfEW ARGEnergie | 980 | 7.1 | | Grund. | In der BDEW PG TAB gibt es die Vereinbarung für Zählerplätze bis 40 kW direktmessend. | ... mit Betriebsströmen bis 63 A. und soweit die Bedingungen nach 7.3 eingehalten ... direktmessende Zähler mit betriebsströmen über 63 A. Für halbindirekt messende Zählerplätze sind die Anforderungen aus den Kapiteln 7.4, 7.6, 7.7 und 7.8 analog anzuwenden. | |
| VfEW ARGEnergie | 990 - 991 | 7.1 | | Red. | In Bezug auf die Verständlichkeit den Satz 990 – 991 zwischen Zeile 982 und 983 verschieben | | |
| VfEW ARGEnergie | 1029 | 7.2 | | Grund. | Anschluss von Wärmepumpe/EZA werden nicht betrachtet - nicht praktikabel. Es sind 3 * Wechselstromkreise mit insg. 6TE zulässig, somit kann auch ein dreiphasiger Anschluss von 3* 16A freigegeben werden? Beachte der N-Leiter wird bei einem dreiphasigen Anschluss weniger belastet als drei einphasige! Zukünftig ist der Anschluss von Ladeeinrichtungen mit zu betrachten. | - Ein dreiphasiger Anschluss mit einer eigenen Absicherung ist bis zu 11 kVA zulässig. | |
| VfEW ARGEnergie | 1034 | 7.2 | | Red. | Nicht verständlich – siehe oben streichen oder besser verweisen/beschreiben. | ... erforderlich sein. (siehe oben) | |
| VfEW ARGEnergie | 1021 | 7.2 | | Grund. | Verweis ist nicht korrekt | ... Hauptleitungsabzweigklemme nach DIN VDE 0603-2 Ausführung C (VDE 0603-2) oder eines ... | |
| VfEW ARGEnergie | 1142 | 7.7 | | Grund. | Mehrkundenanlagen wurden nicht betrachtet, siehe anbei Vorschlag – Satz neu einfügen. | Bei Mehrkundenanlagen ist der APZ nur im Zählerschrank mit der Allgemeinstromversorgung vorzusehen, außer es gibt abweichende Forderungen des Netzbetreibers. | |
| VfEW ARGEnergie | 1139 | 7.7 | | Grund. | Es sollte die Möglichkeit bestehen, dass der APZ auch größer sein könnte | Abmessung mit einer Höhe von mind. 300 mm und einer Breite von 250 mm | |
| VfEW ARGEnergie | 1140 | 7.7 | | Grund. | Zeile einfügen, der APZ sollte sich grundsätzlich immer oben oder unten abschließend zum Zählerschrank befinden, somit besteht die Möglichkeit von außen oder entsprechend von innen Medien heraus oder rein zu führen | Der APZ befindet sich abschließend oben oder unten zum Zählerschrank | |

| Name des Stellungnehmenden | Zeilennummer (z. B. 17) | Zu Abschnitt Nr. (z. B. 3.1) | Absatz, Bild, Tabelle (z. B. Bild 2) | Art des Einwandes (grundsätzl./techn./redaktionell) | Einwand/Begründung | Vorgeschlagene Änderung | Anmerkung der FNN-Geschäftsstelle |
|----------------------------|-------------------------|------------------------------|--------------------------------------|---|---|--|-----------------------------------|
| VfEW ARGEnergie | 1147 | 7.7 | | Grund. | Keine Vorgabe über die Spannungsversorgung, der NB gibt dies vor. | Zur Spannungsversorgung ... Schutzkontaktsteckdose vorzusehen. | |
| VfEW ARGEnergie | 1155 | 7.7 | | Grund. | Was soll damit ausgesagt werden? EMV Gründe? Konkreter beschreiben. | | |
| VfEW ARGEnergie | 1251 | 10.4.1 | | Grund. | Erster Satz streichen oder konkreter Beschreiben welche Bedingungen zu beachten sind. | | |
| VfEW ARGEnergie | 1261 | 10.4.1 | | Grund. | EEG § 61 a Abs. 2 fordert eine EEG Umlagepflicht der eingespeisten Energie, somit ist der Betriebsstundenzähler nicht ausreichend und es muss eine Standardmessung eingebaut werden. | Für jedes Notstromaggregat ist ein Wirkarbeitszähler nach MsbG vorzusehen. | |
| VfEW ARGEnergie | 1276 | 10.4.1 | | Red. | Verweis | ... kurzzeitiger Parallelbetrieb (nach 10.4.2) ... | |
| VfEW ARGEnergie | 1357 - 1366 | 10.5.4 | | Red. | Anmerkung 2 nicht verständlich und hilfreich, entsprechend komplett anpassen. | | |
| VfEW ARGEnergie | 1409 | 10.6.1 | | Red. | Nicht verständlich, Aufzählung einführen und DIN EN ISO 17409 die wesentliche Anforderung in Bezug auf Blindleistung beschreiben | | |
| VfEW ARGEnergie | 1546 | 10.2.2 | | Grund. | Wie kann es sein, dass bei einem einfeldrigen Anschlussschrank im Freien ein o. A. mit 150 mm ausreichend ist, wenn bei Zählerplätzen im Innenbereich 300 mm verlangt werden? Passt nicht! | Der o.A. hat eine Größe von 300 mm | |
| VfEW ARGEnergie | 1610 | 12.4 | | Grund | Da der Zutritt der Elektrofachkraft ausreichend ist und daraufhin der u.A. verzichtet werden kann, ist somit der Kurzschlussstrom von 10 kA im o.A. ggf. nicht ausreichend da der SH- Schalter mit 25 kA nicht vorhanden ist?! Entsprechend beschreiben und ggf. auf 25 kA hochsetzen oder entsprechend die maximale NH Sicherungen vorgeben. | | |
| VfEW ARGEnergie | 1727 | B1 | | Grund | Für Ladeeinrichtungen für EFZ erweitern | | |
| VfEW | 1810 | D.1 | D1 | Grund. | Bilder aufzeigen die gängige Praxis sind, | | |

| Name des Stellungnehmenden | Zeilennummer (z. B. 17) | Zu Abschnitt Nr. (z. B. 3.1) | Absatz, Bild, Tabelle (z. B. Bild 2) | Art des Einwandes (grundsätzl./ techn./redaktionell) | Einwand/Begründung | Vorgeschlagene Änderung | Anmerkung der FNN-Geschäftsstelle |
|-----------------------------------|-----------------------------------|--|--|---|---|--------------------------------|--|
| ARGEn- ergie | | | | | ÜSE im unteren Anschlussraum. Anschlussleitung mit einem Strich versehen, dass 5 adrig ist. | | |
| VfEW ARGEn- ergie | 1814 | D2 | | Grund | ÜSE einzeichnen | | |